

BVGer D-4661/2012 vom 15. Januar 2013

Bundesverwaltungsgericht, 2013-01-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselow.ch/entscheid/bvger_D-4661_2012

FR: TAF D-4661/2012 du 15 janvier 2013

IT: TAF D-4661/2012 del 15 gennaio 2013

Regeste

Asylgesuch aus dem Ausland und Einreisebewilligung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen. Die Verfügung des BFM vom 29. August 2012 wird aufgehoben und die Sache zur neuen Beurteilung an das BFM zurückgewiesen.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 3

Das BFM wird angewiesen, den Beschwerdeführenden eine Parteikostenentschädigung in der Höhe von Fr. 600.- auszuzahlen.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Bendicht Tellenbach Daniel Merkli Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.